

Anhang 2 Ultraschallsystem-Portfolio (UL)

Produktkategorie	Produkte
Ultraschallsysteme (UL)	Kardiovaskulärer Ultraschall (CV UL)
	Ultraschallsysteme für die allgemeine Bildgebung (GI UL)
	Frauenheilkunde (WHC UL)
	Point of Care (POC UL)

1 Lieferung

1.1 Philips unternimmt angemessene Anstrengungen zur Realisierung des Produktversands an den Kunden, und zwar (a) bis zum beiderseitig vereinbarten Versanddatum, (b) bis zu dem im Angebot angegebenen Datum oder (c) wie anderweitig schriftlich vereinbart. Philips versendet das Produkt unter Anwendung der handelsüblichen Standards von Philips. Philips liefert das Gerät während der normalen Geschäftszeiten, d. h. 8.00 Uhr – 17.00 Uhr, in der Zeitzone, in der sich der Kunde befindet. Philips kann Teillieferungen vornehmen und der Kunde stimmt zu, diese anzunehmen. Philips übernimmt die Versandkosten für den Versand des Produkts.

1.2 Philips kann vor der Lieferung eines Produkts ohne vorherige Mitteilung an den Kunden den Aufbau oder das Design des Produkts ändern, solange Funktion, Abmessungen und Leistung des Produkts nicht wesentlich verändert werden. Derartige Änderungen dürfen sich jedoch nicht wert- oder gebrauchsmindernd auf den Kaufgegenstand auswirken und müssen dem Kunden zumutbar sein.

2 Zusatzbedingungen in Bezug auf den Verkauf von Ultraschallprodukten

Der Speicher des Ultraschallsystems (Festplatte, Solid-State-Speicher usw.) darf nicht als Datenspeicher oder zentrales Archiv zum Speichern von Bildern und Befunden verwendet werden. In keinem Fall haftet Philips für den Verlust von Daten auf einem Ultraschallgerät. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, täglich Sicherungskopien von Daten zu erstellen, die sich auf diesem Gerät befinden. Dies kann durch Senden von mit dem Ultraschallgerät erzeugten Bildern und Befunden an ein Bildarchiv und Kommunikationssystem (PACS) oder über ein anderes Medium, das für den Abruf von Datensicherungen automatisiert ist, erfolgen. Die Kosten für die Datenwiederherstellung aus einer Sicherung von Bildern und Befunden an einer nicht automatisierten Quelle werden allein vom Kunden getragen, und das Risiko hierfür liegt beim Kunden. Das Abrufen und Wiederherstellen von Daten mithilfe dieser Verfahren kann zeitaufwändig sein, zudem kann ein nicht automatisierter Systemprozess zu weiterem Datenverlust führen und wird von Philips nicht empfohlen.

3. Frühere Validierung von Betriebssystem-Updates und/oder Upgrades

3.1 Patches, die vom OEM (Original Equipment Manufacturers) des Betriebssystems eingeführt werden, oder Upgrades auf Antivirensoftware können die Leistung und Funktionalität der darauf ausgeführten Anwendungen beeinträchtigen und die Patientensicherheit beeinträchtigen. Philips führt nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung von Zeit zu Zeit Validierungstests bestimmter Microsoft-Betriebssysteme und bestimmter McAfee-Antivirensoftware durch. Philips ist nicht verpflichtet, andere Betriebssysteme oder Antivirensoftware von Drittanbietern zu validieren. Der Kunde darf (a) Betriebssystem-Patches, Updates oder Upgrades, (b) Antivirus-Updates (mit Ausnahme der DAT-Dateien, d. h. Virendefinitionen) oder (c) Upgrades auf Antivirus-Suchmaschinen – zusammen (a) und (b) – nicht ohne vorherige Validierungstests und Genehmigung durch Philips ("nicht autorisierte Updates") installieren oder verwenden. Philips übernimmt keine Haftung, insbesondere in Bezug auf, jedoch nicht beschränkt auf Gewährleistungsansprüche, die sich aus der Verwendung der lizenzierten Software mit nicht autorisierten Updates ergeben. Falls Philips feststellt, dass der Kunde ein nicht autorisiertes Update mit der lizenzierten Software verwendet, hat Philips das Recht, den Kunden vor der Durchführung von Support auf die zuletzt validierten Versionen von Betriebssystemen und Antivirus-Versionen zurückzusetzen.

4. Lumify

4.1 Wenn Ihr Kauf eine Lumify Ultraschalllösung oder ein Lumify Bundle-Paket umfasst, gelten zusätzlich zu den AVB die nachfolgend genannten Bedingungen:

4.1.1 Kompatible Smart-Geräte. Für die Verwendung der Lumify Ultraschalllösung bzw. des Lumify Pakets werden folgende Komponenten benötigt: Ein Philips Lumify Schallkopf und Kabel, ein kompatibles Smart-Gerät und die Lumify Softwareanwendung (SW-App). Das kompatible Smart-Gerät ist ein handelsübliches Tablet oder Telefon, das die Kompatibilitätsspezifikationen von Lumify erfüllt. Philips kann an der veröffentlichten Liste der kompatiblen Geräte von Zeit zu Zeit Änderungen vornehmen. Philips bietet keinerlei Wartungs- oder Reparaturservice für die Smart-Geräte an. Philips stellt keine Antivirensoftware für Ihr Smart-Gerät bereit. Der Kunde ist für den Kauf von Antivirensoftware oder -Apps und für die Bewältigung aller Virenprobleme in Verbindung mit den Smart-Geräten verantwortlich. Die Lumify Ultraschall-Lösung enthält keine Sicherheitssoftware für die Smart-Geräte. Der Kunde ist für die Pflege und Wartung von Firewalls oder anderen geeigneten Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen für die auf den Smart-Geräten befindlichen Daten verantwortlich.

4.1.2 Wenn Sie „Lumify Outright Purchase“ Option (nur Schallkopf und Kabel) ausgewählt haben, gelten die folgenden Bedingungen:

4.1.2.1 Sie erwerben auf eigene Kosten ein Smart-Gerät aus der genehmigten Liste, die auf der Lumify-Website veröffentlicht ist, und installieren die Lumify SW-App aus dem kommerziellen Play Store auf dem Smart-Gerät.

4.1.2.2 Sie bestätigen, dass das benötigte Smart-Gerät beim Kauf einer Lumify Ultraschalllösung nicht enthalten ist.

4.1.3 Wenn Sie die Option "Lumify System Bundle" (Lumify Systempaket) ausgewählt haben, enthält Ihre Sendung ein kompatibles Android-Gerät, auf dem die Lumify App im Google Play Store vorinstalliert ist. Es gelten die folgenden Bedingungen:

4.1.3.1 Sie ermächtigen Philips, in Ihrem Namen den Endbenutzer-Lizenzvertrag von Samsung zu akzeptieren, der unter http://www.samsung.com/us/common/software_eula.html zu finden ist.

4.1.3.2 Sie autorisieren Philips, grundlegende Einrichtungsschritte auszuführen und die Lumify-Software auf dem Tablet zu installieren.

4.1.3.3 Sie erklären sich mit der beschränkten, ausschließlich auf Ersatzlieferung ausgerichteten Garantie für das Smart-Gerät, wie in der Garantievereinbarung angegeben, einverstanden.

4.1.3.4 Nach Ablauf des Garantiezeitraums für das Tablet gelten die unter 3.1 (a) genannten Bedingungen.

4.2 Lizenz für Lumify SW App: Die Lizenz, die für die Verwendung der Lumify SW-App gewährt wurde, ist auf die Verwendung mit dem Lumify-Schallkopf auf einem oder mehreren Computern oder Smart-Geräten beschränkt, die in der auf der Lumify-Webseite veröffentlichten Liste der genehmigten Hardware aufgeführt sind. Die Lumify SW-App ist über den Google Play Store und den Apple App Store erhältlich. Nach dem Herunterladen befindet sich die Lumify SW-App im Demo-Modus. Sie ist jedoch vollständig aktiviert, wenn der Kunde den Schallkopf bei Philips kauft und registriert.

4.3 Für die Verwendung der Lumify Ultraschall-Lösung ist keine Internetverbindung erforderlich, sie wird jedoch zum Herunterladen der Lumify SW-App und zum Registrieren jeder einzelnen Konfiguration benötigt, einschließlich Smart-Gerät, Betriebssystem-Aktualisierungen für das Smart-Gerät, Lumify App SW-Versionen und Lumify-Schallkopf).

4.4 Als Teil der Lumify Ultraschalllösung erfasst Philips in regelmäßigen Abständen Systemprotokollinformationen. Der Kunde stimmt einer solchen Erfassung beim Kauf einer Lumify Ultraschalllösung zu.

5. Xtend-Garantie

5.1 Garantieleistungen. Philips bietet unter der Bezeichnung „Xtend“ eine Reihe verschiedener Garantieleistungen von unterschiedlichem Umfang an. Die jeweilig enthaltene Xtend-Garantie (die „Abdeckung“) der im Angebot aufgeführten Systeme (die „abgedeckten Systeme“) wird von Philips gemäß den unten beschriebenen Xtend-Bedingungen für die im Angebot angegebene Dauer angeboten.

Xtend Remote umfasst im Anschluss an die Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5.1.4 für die vereinbarte Garantiedauer die Erbringung von Dienstleistungen per Remote Services von montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 8 und 16 Uhr. Darin enthalten sind

- Vorklärung bzw. Lösung von technischen Problemen telefonisch und durch Aufschalten auf das System aus dem Philips Remote Center,
- telefonische Applikationsunterstützung (ausgenommen komplexe Fragestellungen),
- proaktives Monitoring des Systems (sofern dieser Service technisch verfügbar ist).

Xtend to go umfasst im Anschluss an die Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5.1.4 für vier Jahre Reparaturleistungen und Softwareupdates auf das System und einen im Angebot enthaltenen Standard-Schallkopf (Linear-, Sektor-, Convex-, Intraoperativ-, Vaginal- oder Stift-Schallköpfe) oder einen V6-2 Schallkopf während der Garantielaufzeit.

Voraussetzung für Erbringung dieser Garantieleistung ist eine dauerhaft bestehende Remoteverbindung zur Fernüberwachung des Systems. Damit können Schäden durch Überhitzung des Systems frühzeitig erkannt und idealerweise verhindert werden.

Xtend Vollservice / Full Xtend / Xtend Core and TD Coverage / EW Core und Schallkopf umfasst im Anschluss an die Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5.1.4 für den vereinbarten Garantiezeitraum Reparaturleistungen und geplante Wartungen nach Herstellervorgaben am System sowie die Abdeckung der enthaltenen Schallköpfe (ausgenommen TEE-Sonden).

Xtend Limited / Xtend Core only umfasst im Anschluss an die Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5.1.4 für den vereinbarten Garantiezeitraum Reparaturleistungen und geplante Wartungen nach Herstellervorgaben am System. Schallköpfe sind hierbei nicht inbegriffen.

Xtend PM / Xtend PM only umfasst im Anschluss an die Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5.1.4 für den vereinbarten Zeitraum geplante Wartungen nach Herstellervorgaben am System.

5.1.1 Reparaturleistungen. Sofern Reparaturen und/oder Teile von der Xtend-Garantie abgedeckt sind, bieten Philips oder seine Subunternehmer ab dem Datum des Inkrafttretens und gemäß der unten aufgeführten Reparaturbeschränkung Reparaturleistungen für abgedeckte Systeme bei Vorliegen von Materialfehlern an. Philips stellt alle Ersatzteile, die möglicherweise überholt werden, sowie die Arbeitskosten für die Reparatur der abgedeckten Systeme bereit. Alle verwendeten Komponenten unterliegen den von Philips durchgeführten Inspektions- und Qualitätskontrollverfahren sowie der Gewährleistung im selben Umfang, wie diese Gewährleistung für eine nicht generalüberholte Komponente festgelegt ist. Teile, die zum Zwecke des Austauschs entfernt werden, gehen in das Eigentum von Philips über. Philips transportiert die Teile vom Kundenstandort ab. Philips kann seine Vertragspreise erhöhen, wenn ein abgedecktes System aktualisiert oder neu konfiguriert wird. Reparaturleistungen bzw. der Austausch bei Defekt von Teilen sowie telefonische Unterstützung bei technischen und anwendungsbezogenen Fragen erfolgen montags bis freitags von 8-16 Uhr (ausgenommen Feiertage). Defekte sind Philips unverzüglich über das Customer Care Center unter der kostenfreien Rufnummer **0800 / 2412 45** mitzuteilen.

5.1.2 Geplante Wartung. Sofern i Wartungen als Bestandteil der Xtend-Garantie enthalten sind, stellt Philips dem Kunden einen Wartungsplan für jedes abgedeckte System zur Verfügung. Philips bietet solche geplanten Wartungsmaßnahmen während des Garantiezeitraums montags bis freitags von 8-16 Uhr an (außer ausgenommen Feiertage) an. Der Kunde stellt die abgedeckten Systeme gemäß vorliegendem Anhang zur Verfügung. Philips oder seine Subunternehmer bieten für jedes abgedeckte System in terminierten Zeitintervallen planmäßige Wartungsmaßnahmen an. Diese umfassen eine professionelle Durchsicht des Gerätes inklusive der Sicherheitstechnischen Kontrolle gemäß MPBetreibV §11, die Bescheinigung der KV-Konformität, Reinigung wichtiger Systemteile, Bereitstellung und Installation von verfügbaren Softwareupdates sowie eine Sondenkontrolle. Wenn Philips ein abgedecktes System nicht findet oder ein abgedecktes System nicht zur geplanten Wartung zur Verfügung gestellt wurde, informiert Philips den Kunden darüber, dass der Kunde neunzig (90) Tage Zeit hat, dieses abgedeckte System für die geplante Wartung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls verzichtet der Kunde auf das Recht auf Wartung und Philips kann dieses abgedeckte System aus der Liste der abgedeckten Systeme im Angebot löschen.

5.1.3 Software-Updates. Philips wird Updates der Betriebssystemsoftware installieren, die vom OEM (Original Equipment Manufacturer) für abgedeckte Systeme bereitgestellt werden. Software-Aktualisierungen bedeuten Revisionen an herstellereinspezifischer Betriebssystemsoftware, die bestehende Systemfunktionen und den Betrieb ohne Hardwareänderungen verbessern, jedoch keine Betriebssystem-Software-Upgrades auf neue Softwareplattformen oder Softwareoptionen installieren, die vom OEM separat zum Verkauf angeboten werden.

5.1.4 Laufzeit. Die Laufzeit von Xtend beginnt mit dem Ablauf der kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche wie definiert in den Philips Allgemeinen Verkaufsbedingungen Health Systems. Sie beträgt die jeweils im Angebot genannte Anzahl an Jahren. Die Laufzeit wird nicht neu gestartet oder gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wird. Durch die Xtend Garantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers nicht eingeschränkt.

5.2 Ausschlüsse. Sofern nicht ausdrücklich im Angebot enthalten, umfasst die Abdeckung nicht:

5.2.1 Serviceleistungen an Systemen, die mit Blut oder anderen, potenziell infektiösen Substanzen behaftet sind.

5.2.2 Jegliche Serviceleistung, die aufgrund einer Konstruktion, Spezifikation oder Anweisung des Kunden oder eines Kundenvertreters erforderlich ist.

5.2.3 das Versäumnis einer beliebigen Person, die schriftlichen Anweisungen oder Empfehlungen von Philips zu befolgen.

5.2.4 jede Kombination eines abgedeckten Systems mit Produkten oder Software anderer Hersteller, die nicht von Philips empfohlen werden, mit Ausnahme von Produkten, die von Philips geliefert und gemäß dem entsprechenden Angebot verkauft werden.

5.2.5 jedwede Veränderung oder unsachgemäße Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Wartung eines abgedeckten Systems durch einen anderen Anbieter als den Subunternehmer von Philips oder Philips selbst.

5.2.6 Verlust, Beschädigung durch Dritte, höhere Gewalt und sonstige Schäden, die durch eine externe Quelle verursacht werden, unabhängig von der Art, es sei denn, sie wurden von Philips oder einem Subunternehmer von Philips verursacht.

5.2.7 Entfernen oder Versetzen eines abgedeckten Systems; oder

5.2.8 Vernachlässigung oder Missbrauch eines abgedeckten Systems.

5.2.9 jegliche Kosten für Materialien, Zubehör, Teile oder Arbeitskosten, die von anderen Parteien als Philips oder den Subunternehmern von Philips bereitgestellt werden.

5.2.10 Jedwede Aufrüstung oder strukturelle Veränderung, die mit den Garantieleistungen im Zusammenhang stehen.

5.2.11 Verbrauchsgüter und Verbrauchsmaterialien (z. B. biomedizinische Laserröhrchen und Pads zur patientenseitigen Verwendung), Kryoflüssigkeiten, Positronen-Emissions-Tomographie (PET)-Kalibrierungsquellen, Film, Batterien, Kassetten.

5.2.12 kosmetische Reparaturen.

5.2.13 die Kosten für Werksüberholung, Umbauten oder Überholungen, wenn Reparaturen ein abgedecktes System nicht in einem zufriedenstellenden Betriebszustand erhalten können.

5.2.14 Entsorgung von gefährlichen, infektiösen, biomedizinischen Abfällen oder Materialien.

5.2.15 Erbringung von Dienstleistungen für ein abgedecktes System im Rahmen eines aktuellen Servicevertrags zwischen dem Kunden und einem anderen Lieferanten, bis diese Verträge ablaufen oder vom Kunden gekündigt werden. Philips haftet nicht für Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Kündigung eines solchen Vertrags durch den Kunden.

5.2.16 sofern im Angebot nicht anders angegeben, Wartung oder Reparatur von Produkten von Philips und/oder Drittanbietern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gammakamera-Detektorkristalle, Computertomographie(CT)-Röhren und Strahlentherapieschläuche, Röntgenröhren, Flat Panel-Detektoren, Bildverstärker-Magnetaustausch, Magnetkühlsystem (Kaltkopf, Kompressor, Kühler), Magnetresonanz (MR)-Hochfrequenzräume (HF), Oberflächenspulen HLK-Systeme, Stromkonditionierer, unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Ultraschallsonden (Aufsatz oder Anschluss), TEE-Sonden, TV-Kamera- Aufnahmeleitungen, Fotomultiplier-Röhren, Beschleunigermittelleitungen, verrohrte medizinische Gase (bis zu Wandsteckdosen), Kopiertrommeln, Elektronenpistolen, Faseroptik-Bündel, Fuß-/Handsteuerungen (Schalter, Zubehör oder Aufsatz), Klystrone und Thyatronen, Magnetronen, Plumbicons, Waveguides und Aufsätze.

5.2.17 Sofern im Angebot nicht anders angegeben: Arthroskopieinstrumente, Blutdruckmanschetten (Zubehör oder Befestigung), Zentrifugenmotorbürsten, elektronische Thermometersonden, elektrochirurgische Instrumente (Stifte und Pads), allgemeine oder chirurgische Instrumente, Laborglas, Laserröhrchen, Phaco-Handstücke (Katarakt-Extraktionseinheiten, Zubehör oder Befestigung), nichtelektrische chirurgische Geräte, starre und halbstarre Oszilloskope.

5.3 Verantwortlichkeiten des Kunden. Während des Garantiezeitraums wird der Kunde:

5.3.1 sicherstellen, dass der Standort in einem sauberen und hygienischen Zustand gehalten wird und dass jedes abgedeckte System, Produkt oder Teil im Vorfeld von Servicearbeiten, Versand oder Inzahlungnahme gemäß den Anweisungen im Benutzerhandbuch dekontaminiert wird.

5.3.2 anfallende Gefahrstoffabfälle oder biologische Abfälle entsorgen.

5.3.3 gewährleisten, dass die Betriebsumgebung jederzeit den Philips Spezifikationen für den Standort entspricht (einschließlich Temperatur- und Feuchtigkeitsregelung, Qualität der Eingangsstromversorgung, Qualität des einströmenden Wassers und Brandschutzsystem).

5.3.4 abgedeckte Systeme gemäß den veröffentlichten Bedienungsanweisungen des Herstellers verwenden.

5.3.5 gegebenenfalls vor dem Beginn der Garantie an einem Start-up-Meeting beim Kunden teilnehmen. Philips kann der Geschäftsleitung des Kunden und ausgewählten Mitarbeitern die Abdeckung erklären.

5.3.6 einen sicheren, dedizierten Bereich innerhalb des Haupthauses des Kunden und an jeder zusätzlichen Einrichtung oder an jedem zusätzlichen Standort bereitstellen, wie für das ortsansässige Philips Personal erforderlich.

5.3.7 für Philips Breitband- oder WiFi-Zugang für geschäftliche Zwecke bereitstellen.

5.3.8 bei Systemen, die nicht von Philips stammen, Philips die Servicehandbücher des abgedeckten Systems zur Verfügung stellen.

5.3.9 sämtliche Softwarelizenzen für jedes abgedeckte System pflegen.

5.3.10 Philips für die Nutzung durch Philips bei der Fernwartung abgedeckter Systeme einen sicheren Ort für die Hardware zur Verfügung stellen, an dem die abgedeckten Systeme mit dem Philips Remote Service Network ("RSN") verbunden werden können.

5.3.11 Die RSN-Hardware bleibt Eigentum von Philips und wird nur während der Garantiezeit bereitgestellt.

5.3.12 Philips und seinen Anbietern vollständigen und kostenlosen Zugriff auf die RSN-Hardware bieten, damit Philips per Fernzugriff auf das abgedeckte System oder ein nicht von Philips stammendes System zugreifen kann.

5.3.13 Philips an jedem Standort zu jeder Zeit während der Garantiezeit einen dedizierten Breitband-Internetzugangsknoten zur Verfügung stellen, einschließlich des öffentlichen und privaten Schnittstellenzugriffs, der geeignet ist, eine erfolgreiche Verbindung zu den abgedeckten Systemen am Standort über RSN und das Kundennetzwerk herzustellen; und

5.3.14 Für den Fall, dass das abgedeckte System nicht an das RSN angeschlossen werden kann und es dem Kunden nicht gelingt, Philips einen vernünftigerweise angeforderten Zugang zu gewähren, verzichtet der Kunde auf seine Rechte aus der Garantie sowie auf etwaige Systemverfügbarkeiten.

5.4 Systemverfügbarkeit. Wenn der Kunde den Service plant und ein abgedecktes System zum vereinbarten Zeitpunkt nicht verfügbar ist, kann Philips den Service stornieren oder dem Kunden die jeweils aktuell geltenden Servicegebühren für die gesamte Zeit in Rechnung stellen, die das Philips Servicepersonal auf den Zugang zu einem abgedeckten System wartet.

5.5 Abdeckung. Soweit ein Reparaturproblem nicht aus der Ferne behoben werden kann, erbringt Philips Serviceleistungen vor Ort zu den im Angebot bzw. unter 5.1 angegebenen Zeiten, ausgenommen an für Philips geltenden Feiertagen, sofern nicht anderweitig angegeben ("Service-Abdeckung"). Der Kunde kann Serviceleistungen außerhalb der Xtend-Garantie auch Service anfordern, der nicht anderweitig Bestandteil des vorliegenden Vertrages ist, und Philips wird – vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Personal und Ersatzteilen – diesen Service zu den zu diesem Zeitpunkt bei Philips geltenden bevorzugten Preisen sowie zu den Preisen für Material und Arbeitsleistung erbringen. Dem Kunden werden pro Service-Besuch mindestens drei Stunden Vor-Ort-Service zzgl. der anfallenden Reisekosten und Ausgaben in Rechnung gestellt.

5.6 Die in dieser Xtend-Garantie beschriebenen Verpflichtungen von Philips sind die einzigen Verpflichtungen von Philips. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, im Falle der Produkthaftung sowie im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Garantie überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht). Garantiegeber ist die **Philips Austria GmbH, Health Systems, Kranichberggasse 4, 1120 Wien**. Die Garantie Xtend gilt für Käufer mit Sitz in der Republik Österreich und wenn der Kaufgegenstand sich während der Garantielaufzeit in der Republik Österreich befindet.

6 **Philips Technologie Maximizer**

6.1 Philips Technologie Maximizer („Maximizer“). Wenn Maximizer im Rahmen des Vertrages „erworben“ wird, nimmt Philips das Upgrade der Software des abgedeckten Systems wie folgt vor:

6.1.1 Während der im Vertrag festgelegten Laufzeit stellt Philips, sofern verfügbar und von Philips genehmigt, die neuesten verfügbaren Systemsoftware-Updates, und zwar maximal ein (1) Exemplar pro Kalenderjahr, zur Verfügung, die innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem jährlichen Veröffentlichungsdatum des Upgrades geplant und geliefert werden, für die abgedeckte Systembetriebssystemsoftware, die Basis-Anwendungssoftware und für Softwareoptionen, die mit dem abgedeckten System erworben wurden.

6.1.2 Upgrades beinhalten keine Funktionen, Anwendungen, Optionen oder Ähnliches, die nicht mit dem System erworben wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Virenschutzsoftware. Der Kunde darf die Rechte an diesen Upgrades weder weiterverkaufen noch an Dritte übertragen oder abtreten. Zusätzlich zu diesen Bedingungen unterliegen alle Upgrades der in dieser Ziffer 5 bereitgestellten Software eines abgedeckten Systems den Lizenzbedingungen, die beim Kauf des abgedeckten Systems von Philips enthalten sind.

6.2 Sind für die Nutzung neuer oder erweiterter Basisfunktionalitäten nach Ermessen von Philips Anwenderschulungen erforderlich, so wird Philips diese in Abstimmung mit den Anwendern einmal je Software Upgrade durchführen.

6.3 Beendigung. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet Technology Maximizer, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein ordentliches Kündigungsrecht oder eine vorzeitige Kündigung ohne wichtigen Grund ist ausgeschlossen.